



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13.801/102-II/5/85

Betr.: Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Dr. Lichal und
Kollegen an den Bundesminister
für Inneres betreffend "Gra-
vierende Mängel der Flugsi-
cherung am Flugplatz Bad
Vöslau" (Nr. 1642/J)

1577 IAB
1985 -11- 12
zu 1642 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Lichal und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 18.10.1985, Nr. 1642/J, betreffend "gravierende Mängel der Flugsicherung am Flugplatz Bad Vöslau" beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Personalvertretung ist in dieser Angelegenheit bisher weder an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich noch an das BM f. Inneres herangetreten. Es konnten daher auch keine diesbezüglichen Maßnahmen getroffen werden.

Zu Frage 3:

Die Außenstelle Flugfeld Vöslau ist organisatorisch dem GP Leobersdorf eingegliedert und mit vier Planstellen systemisiert. Die Erfahrungen aus den letzten Monaten haben nun doch ergeben, daß es erforderlich sein wird, in Hinkunft täglich drei Beamte für den Flugsicherungshilfsdienst einzusetzen.

- 2 -

Um die Außenstelle ständig in dieser Stärke besetzen zu können sind fünf Beamte erforderlich. Es werden daher bereits jetzt zwei Beamte ausgebildet, die voraussichtlich im März 1986 als vollwertige Flugsicherungshilfsorgane in Bad Vöslau zur Verfügung stehen werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres festgestellten vermehrten Inanspruchnahme des Flugplatzes Bad Vöslau und der sich daraus ergebenden Tätigkeiten des Flugsicherungshilfsdienstes wurden die in der Antwort auf Frage 3 erwähnten Maßnahmen getroffen.

Zu den Fragen 5 bis 7: Die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1263/J angeführte Gegenüberstellung ist ausdrücklich auf den Zeitraum vom 1.1. bis 30.4.1985 bezogen und gilt somit nicht für das Jahr 1985. Die in der nunmehrigen Anfrage aufgestellte Behauptung, ich hätte "die Zahl der jährlichen Flugbewegungen auf dem Flugfeld Bad Vöslau nur mit 9815" angegeben, kann daher (bestenfalls) nur auf einen Irrtum der Anfragesteller zurückzuführen sein.

11. November 1985

Karl Blaesi